



### Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH maximal zulässige Traufhöhe in m
- GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:  
GA: Garage CP: Carport ST: Stellplatz NA: Nebenanlage

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hauptfstrichtung (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Vorschriften nach § 74 LBO

Satteldach

Nachrichtliche Übernahmen (§9 Abs. 6 BauGB)

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
- vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
- Höhenkoten in m ü. NN
- Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN

Nutzungsschablone

WA	II
0,3	o
SD 30° - 45°	TH max. 4,50 m GH max. 10,0 m
max. 1 WE je Doppelhaushälfte max. 1 WE je Einzelhaus	

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachform/Dachneigung	Maximal zulässige Traufhöhe in m
(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	Maximal zulässige Gebäudehöhe in m
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	